

IBM Coremetrics Intelligent Offer & IBM Coremetrics Content Recommendations

Diese IBM Nutzungsbedingungen ergänzen die Bedingungen des IBM Internationalen Vertrags über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Bitte lesen Sie diese IBM SaaS-Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt) aufmerksam durch, bevor Sie IBM SaaS und die zugehörige Aktivierungssoftware nutzen. Der Kunde darf IBM SaaS und die Aktivierungssoftware nur verwenden, wenn er zuvor diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch die Bestellung von IBM SaaS oder Aktivierungssoftware, den Zugriff darauf oder deren Nutzung oder durch Klicken auf die Schaltfläche „Stimme zu“ erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen.

Wenn Sie diese Bedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie weder die im Rahmen von IBM SaaS angebotene Funktionalität in irgendeiner Weise nutzen oder daran teilnehmen noch die Aktivierungssoftware nutzen.

Teil 1 – Allgemeine Bedingungen

1. Verwendungszweck

Die vorliegenden IBM SaaS-Nutzungsbedingungen gelten für das folgende IBM SaaS-Angebot:

- IBM Coremetrics Intelligent Offer
- IBM Coremetrics Content Recommendations

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „IBM SaaS“ auf das bestimmte IBM SaaS-Angebot, das in dieser Ziffer 1 genannt ist.

Der Kunde darf IBM SaaS nur während einer gültigen Subscription-Laufzeit verwenden.

2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „Programm“ auf alle Verwendungen von „Programm“ in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff „Auftragsdokument“ schließt den Begriff „IBM SaaS-Angebot“ ein.

IBM Online-Datenschutzerklärung bezeichnet die Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.ibm.com/privacy> veröffentlicht ist, einschließlich aller künftigen Änderungen.

Aktivierungssoftware bezeichnet jedes Programm und die zugehörigen Materialien, die dem Kunden von IBM oder einem Dritten als Teil des IBM SaaS-Angebots zur Vereinfachung des Zugriffs auf IBM SaaS und der IBM SaaS-Nutzung bereitgestellt werden.

3. Allgemeine Bedingungen für Gebühren

3.1 Metriken

„Eintausend Ausgabenumrechnungseinheiten“ (Thousand Revenue Conversion Unit = TRCU) ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Umsatzumrechnungseinheit ist ein währungsunabhängiges Maß für den Umsatzerlös, der für die IBM SaaS-Abrechnung relevant ist. Währungsspezifische Umsatzerlöse müssen anhand der Tabelle unter http://www.ibm.com/software/licensing/conversion_unit_table in RCUs umgerechnet werden. Jede TRCU-Berechtigung entspricht eintausend RCUs. Der Kunde muss ausreichende TRCU-Berechtigungen erwerben, um den gesamten Umsatzerlös abzudecken, der während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, von IBM SaaS verarbeitet oder verwaltet wird.

„Eine Million Serveraufrufe“ (Million Server Calls = MSCs) ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. MSCs sind eine (1) Million Serveraufrufe. Ein Serveraufruf sind Daten, die infolge eines markierten

(„getaggt“) Ereignisses, das von einem zurückverfolgten Besucher ausgelöst wird, für eine einzige ClientID an IBM SaaS zur Verarbeitung übergeben werden. Ein von unterschiedlichen ClientIDs verarbeiteter Serveraufruf wird für jede einzelne ClientID als separater Serveraufruf gezählt. Eine ClientID trennt und/oder steuert die Zugriffsrechte auf die Daten in IBM SaaS, die verarbeitete Daten einer einzelnen oder mehrerer Kunden-Websites umfassen können. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Anzahl der MSCs abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, verarbeitet werden.

„Kundenprojekt“ (Engagement) ist eine Maßeinheit für den Erwerb der Services. Ein Kundenprojekt besteht aus Professional Services und/oder Schulungsservices, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schulungen, Geschäftsanalysen oder ergebnisbasierte Serviceereignisse. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen zur Abdeckung aller Kundenprojekte erwerben.

3.2 Gebühren und Abrechnung

3.2.1 Abrechnungsoptionen

Die Subscription-Laufzeit für dieses IBM SaaS-Angebot kann für einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten bestellt werden.

Der für IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument angegeben. Für die IBM SaaS-Subscription-Gebühr stehen folgende Abrechnungsoptionen zur Auswahl:

- a. Vorauszahlung der gesamten Gebühr
- b. Monatlich (nachträglich zahlbar)
- c. Vierteljährlich (Vorauszahlung)
- d. Jährlich (Vorauszahlung)

Die ausgewählte Abrechnungsoption gilt für die in einem Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegebene Laufzeit. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der jährlichen Subscription-Gebühr und der Anzahl der Rechnungsstellungszyklen in einem Jahr.

3.2.2 Anteilige Monatsgebühren

Die anteilige Monatsgebühr ist eine auf Basis des Tagessatzes ermittelte Gebühr, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird und auf der ersten Rechnung enthalten ist. Die anteiligen Monatsgebühren werden, basierend auf der Anzahl der restlichen Tage in dem betreffenden Monat, ab dem Datum berechnet, an dem der Kunde von IBM darüber benachrichtigt wird, dass sein Zugriff auf IBM SaaS freigeschaltet ist.

3.2.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche IBM SaaS-Nutzung durch den Kunden in einem Geschäftsquartal (basierend auf dem Kalenderjahr) die in einem Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegebene Berechtigung um das Dreifache überschreitet, wird dem Kunden die zusätzliche Nutzung in Übereinstimmung mit den im anwendbaren Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegebenen Gebührensätzen für die zusätzliche Nutzung in Rechnung gestellt. Erfolgt die Bereitstellung für den Kunden innerhalb eines bestimmten Geschäftsquartals, wird die zusätzliche Nutzung anteilig berechnet.

3.2.4 Remote Services (von Menschen erbracht)

Die Gebühr und der Abrechnungszeitraum für zusätzliche Remote Services sind in einem Auftragsdokument angegeben und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

4. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf

Wenn sich IBM SaaS-Benutzer für ein Benutzerkonto registrieren, kann IBM ihnen eine entsprechende Kennung mit Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder IBM SaaS-Benutzer die Informationen zu seinem Benutzerkonto verwaltet und auf dem aktuellen Stand hält. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung für ein Benutzerkonto oder der IBM SaaS-Nutzung bereitgestellt wurden, korrigiert oder aus den Benutzerinformationen entfernt werden. Diese Informationen werden daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen erforderlicher Benutzerinformationen (z. B. einer E-Mail-Adresse) kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf IBM SaaS über das betreffende Konto nicht mehr möglich ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und kontrolliert, welche Personen auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto zugreifen oder ein IBM SaaS-Angebot im Auftrag des Kunden verwenden dürfen.

5. Trade-ups

Bestimmte IBM SaaS-Angebote, die berechnete IBM SaaS-Angebote ersetzen, können gegen eine reduzierte Gebühr bezogen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass IBM seine Nutzung des ersetzten IBM SaaS-Angebots nach der Bereitstellung des Zugriffs auf das IBM SaaS-Ersatzangebot einstellen wird.

6. Remote Services (von Menschen erbrachte Leistungen)

6.1 IBM Coremetrics Intelligent Offer Premium Onboarding Services – Flat File Delivery

Beinhaltet bis zu 40 Stunden für Fernberatungsleistungen, Best Practices sowie Schulung und Konfiguration zur Einarbeitung (Onboarding) von Kunden in IBM Coremetrics Intelligent Offer für die Zustellung in Form von Flatfiles (Flat File Delivery). Die Services werden pro ClientID erworben und enden 90 Tage nach dem Erwerb, unabhängig davon, ob das Stundenkontingent ausgeschöpft wurde.

6.2 IBM Coremetrics Intelligent Offer Premium Onboarding Services – Dynamic or Mixed Delivery

Beinhaltet bis zu 48 Stunden für Fernberatungsleistungen, Best Practices sowie Schulung und Konfiguration zur Einarbeitung (Onboarding) von Kunden in IBM Coremetrics Intelligent Offer für die dynamische oder gemischte Zustellung (Dynamic or Mixed Delivery). Die Services werden pro ClientID erworben und enden 90 Tage nach dem Erwerb, unabhängig davon, ob das Stundenkontingent ausgeschöpft wurde.

6.3 IBM Coremetrics Content Recommendations Premium Onboarding Services

Beinhaltet bis zu 48 Stunden für Fernberatungsleistungen, Best Practices sowie Schulung und Konfiguration zur Einarbeitung (Onboarding) von Kunden in IBM Coremetrics Content Recommendations. Die Services werden pro ClientID erworben und enden 90 Tage nach dem Erwerb, unabhängig davon, ob das Stundenkontingent ausgeschöpft wurde.

7. Aussetzung von IBM SaaS und Kündigung

7.1 Aussetzung

7.1.1 Aussetzung des Benutzerkontos

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen, den Vertrag oder die Internetnutzungsbedingungen, bei unrechtmäßiger Verwendung des geistigen Eigentums von IBM oder bei Verstoß gegen geltendes Recht durch einen IBM SaaS-Benutzer behält IBM sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers auf IBM SaaS auszusetzen oder zu widerrufen und/oder den Inhalt des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers zu löschen. IBM wird den Kunden über eine Aussetzung oder einen Widerruf benachrichtigen.

7.1.2 Aussetzung des Kundenkontos

Sind Zahlungen des Kunden seit 30 Tagen oder länger überfällig (mit Ausnahme von Gebühren, die zum betreffenden Zeitpunkt in gutem Glauben anfechtbar sind), behält IBM - vorbehaltlich sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe - sich das Recht vor, die dem Kunden bereitgestellte IBM SaaS-Lösung ohne irgendwelche Verpflichtungen gegenüber dem Kunden auszusetzen, bis die ausstehenden Beträge vollständig bezahlt worden sind; IBM wird die IBM SaaS-Lösung jedoch nicht aussetzen, ohne den Kunden mindestens zehn (10) Geschäftstage vorher schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass Zahlungen überfällig sind.

7.2 Kündigung

IBM kann den Zugriff des Kunden auf IBM SaaS aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen des Vertrags oder diese Nutzungsbedingungen nicht einhält und eine Zuwiderhandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung durch IBM eingestellt wird. Bei Kündigung werden die Zugriffs- und sonstigen Rechte des Kunden in Bezug auf IBM SaaS aufgehoben und erlöschen. In diesem Fall müssen der Kunde und seine IBM SaaS-Benutzer die IBM SaaS-Nutzung umgehend einstellen und sämtliche Kopien der zugehörigen Aktivierungssoftware, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, vernichten.

8. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

8.1 Verlängerung durch den Kunden erforderlich

Für Kunden mit einem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote wird das IBM SaaS-Angebot, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag (einschließlich der länderspezifischen Bedingungen), am Ende der Subscription-Erstlaufzeit nicht verlängert. Damit der Kunde IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin nutzen kann, muss er eine neue Subscription für IBM SaaS unter den Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags erwerben.

9. Notfallwartung und planmäßige Wartung

IBM kann während der von IBM festgelegten Wartungszeiten planmäßige Wartungen durchführen. Es können auch weitere planmäßige und unplanmäßige Ausfallzeiten auftreten.

Während dieser Zeiten steht IBM SaaS nicht zur Verfügung.

10. Updates; geltende Bedingungen und Berechtigung für automatische Updates

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Erweiterungen, Änderungen, Varianten, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Ergänzungen, Add-on-Komponenten und Ersatzangebote (nachfolgend insgesamt „Updates“ genannt), die IBM für IBM SaaS bereitstellt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die von IBM mit den Updates geliefert werden. Der Kunde berechtigt IBM hiermit und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM Updates für IBM SaaS gemäß den IBM Standardverfahren automatisch ohne weitere Benachrichtigung oder Anforderung seiner Zustimmung übertragen, abrufen, installieren oder anderweitig bereitstellen kann. IBM ist nicht verpflichtet, Updates zu erstellen, bereitzustellen oder zu installieren, und auch die Nutzungsbedingungen enthalten keine solche Verpflichtung für IBM.

11. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen

IBM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zukünftig zu ändern, um Updates zu berücksichtigen, die ggf. während der Subscription-Laufzeit für das IBM SaaS-Angebot zur Verfügung gestellt werden, und um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. IBM wird den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen davon in Kenntnis zu setzen. Subscription-Verlängerungen unterliegen den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Nutzungsbedingungen.

12. Technische Unterstützung

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot und die Aktivierungssoftware erbracht. Die technische Unterstützung ist Bestandteil von IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

Informationen zur technischen Unterstützung sind unter der folgenden URL zu finden:

http://www.ibm.com/software/info/emm/coremetrics_support_comm.html.

13. Datenschutz und Datensicherheit

13.1 Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde ist in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die IBM durch oder über den Kunden zur Verfügung gestellt werden, als alleiniger Verantwortlicher für die Daten für die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze oder ähnlicher Gesetze zuständig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Richtlinie 95/46/EG (und Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie), die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich besonderer Datenkategorien gemäß der Definition dieser Begriffe in dieser Richtlinie (und den Gesetzen zur Umsetzung dieser Richtlinie) regeln.

Der Kunde verpflichtet sich, vor (i) der Aufnahme personenbezogener Daten in den Inhalt und (ii) der Nutzung der Aktivierungssoftware und von IBM SaaS alle gesetzlich erforderlichen Zustimmungen, Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Offenlegungen vorzunehmen.

Der Kunde bestätigt, dass er allein für alle personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die im Inhalt enthalten sein könnten, einschließlich aller Informationen, die ein IBM SaaS-Benutzer in seinem Namen gemeinsam mit Dritten nutzt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IBM unter diesen Nutzungsbedingungen zu entscheiden, insbesondere dafür, dass IBM durch die Verarbeitung gemäß seinen Anweisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, (i) einen deutlich sichtbaren Link zu den Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien für seine Website bereitzustellen, einschließlich eines Links zu den von ihm angewendeten Datenerfassungs- und Nutzungspraktiken sowie derjenigen von IBM (<http://www.ibm.com/software/marketing-solutions/privacy/index.html>); (ii) darauf hinzuweisen, dass auf dem Computer des Besuchers von IBM im Namen des Kunden Cookies sowie Clear GIFs bzw. Web-Beacons abgelegt werden, mit einer Erklärung über den Zweck und die Verwendung solcher Technologien; und (iii) vom Besucher der Website dessen Zustimmung einzuholen, bevor Cookies sowie Clear GIFs bzw. Web-Beacons vom Kunden oder von IBM im Namen des Kunden auf den Geräten des Website-Besuchers abgelegt werden, soweit dies gesetzlich gefordert wird.

IBM SaaS ist nicht für die Speicherung oder den Erhalt sensibler personenbezogener Daten oder geschützter Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI) (wie nachstehend definiert) in jeglicher Form vorgesehen, und der Kunde muss für alle angemessenen Kosten und sonstigen Ausgaben aufkommen, die IBM im Zusammenhang mit solchen Informationen entstehen, die an IBM weitergegeben wurden oder deren Verlust oder Offenlegung durch IBM verursacht wurde, einschließlich der Aufwendungen, die sich aus den Ansprüchen Dritter ergeben. „Sensible personenbezogene Daten“ sind 1) personenbezogene Daten, deren Verlust zwingend eine Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung auslösen würde, und umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, Finanzdaten, nationale Identifikationsnummern (z. B. Sozialversicherungsnummern) oder andere behördlich ausgestellte Identifikationsnummern, z. B. Führerschein- oder Passnummern, Bankkontonummern, Kreditkarten- oder Kundenkartenummern; und 2) personenbezogene Daten, die sich auf die Rassen- oder ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, politische Meinungen, religiöse, ideologische oder philosophische Ansichten oder Aktivitäten oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften beziehen. „Geschützte Gesundheitsdaten“ sind „im Einzelfall identifizierbare Informationen über den Gesundheitszustand“ gemäß der Definition im Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Kunde willigt ein, dass IBM Inhalte, einschließlich personenbezogener Daten, über Landesgrenzen hinweg durch Unternehmen und in den Ländern verarbeiten lassen kann, die dem Kunden mitgeteilt werden. IBM hält das Safe Harbor-Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union gemäß den Festlegungen des US-Handelsministeriums in Bezug auf die Erfassung, Nutzung und Aufbewahrung von Daten, die in der Europäischen Union erfasst wurden, ein. Weitere Informationen über das Safe Harbor-Abkommen oder das IBM Zertifizierungsdokument sind unter <http://www.export.gov/safeharbor/> zu finden. Soweit erforderlich, wird IBM mit dem Kunden ferner eine Vereinbarung basierend auf den EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten abschließen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich zu entscheiden, ob die Übertragung personenbezogener Daten über Landesgrenzen hinweg im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen mit den geltenden Datenschutzgesetzen vereinbar ist, und wird dies entsprechend bestätigen. IBM wird in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, damit der Verantwortliche für die Daten im Kundenunternehmen gesetzliche Anforderungen, insbesondere die Einholung zwingend erforderlicher Genehmigungen, erfüllen kann.

Wenn IBM die Art und Weise, in der personenbezogene Daten im Rahmen von IBM SaaS verarbeitet oder geschützt werden, ändert und die Änderung dazu führt, dass der Kunde die für ihn geltenden Datenschutzgesetze nicht mehr einhält, kann der Kunde die derzeitige Subscription-Laufzeit für das betreffende IBM SaaS-Angebot durch schriftliche Mitteilung an IBM innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung kündigen. Im Falle einer Kündigung aus diesem Grund ist IBM nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift auszustellen.

13.2 Verantwortlichkeiten von IBM

IBM wird personenbezogene Daten nur in der Art und Weise verarbeiten, die zur Bereitstellung von IBM SaaS sinnvollerweise notwendig ist, und ausschließlich zu diesem Zweck.

IBM wird personenbezogene Daten zur Bereitstellung von IBM SaaS ausschließlich gemäß der Beschreibung von IBM verarbeiten, und der Kunde bestätigt, dass die von IBM bereitgestellte Beschreibung seinen Verarbeitungsanweisungen entspricht.

Nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden wird IBM bei Kündigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen oder des Vertrags sämtliche Inhalte, die der Kunde als personenbezogene Daten kennzeichnet, vernichten oder an den Kunden zurückgeben.

Wenn der Kunde oder ein für die Verarbeitung der Kundendaten Verantwortlicher aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet ist, einer Person oder einer zuständigen Behörde

Informationen über personenbezogene Daten oder Zugriff auf diese Daten zur Verfügung zu stellen, wird IBM in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, um diese Informationen oder den Zugriff bereitzustellen.

13.3 Schutz des Inhalts

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag verpflichtet sich IBM, den Inhalt des Kunden unter Anwendung der in diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen Verfahren und Standards zu schützen.

- a. IBM wird den Inhalt des Kunden nicht absichtlich offenlegen oder verwenden, außer wie in diesen Nutzungsbedingungen zum Betrieb und zur Ausführung von IBM SaaS vorgesehen und unter Einhaltung der geltenden Gesetze durch IBM.
- b. IBM wird den Inhalt des Kunden ausschließlich auf Systemen verarbeiten, auf denen IBM SaaS gehostet und betrieben wird und die nachfolgend genannten Sicherheitsverfahren und -prozesse implementiert sind.

13.4 Sicherheitsverfahren

IBM hat Verfahren und Prozesse (die einer regelmäßigen Überarbeitung unterliegen) in Bezug auf die für das Hosting und den Betrieb von IBM SaaS eingesetzten Systeme implementiert und eingeführt. Diese Verfahren und Prozesse sind dazu vorgesehen, die Anfälligkeit der IBM Systeme gegenüber zufälligem Verlust, unrechtmäßigem Eindringen, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder rechtswidrigen Handlungen, die den Inhalt oder die Nutzung von IBM SaaS durch den Kunden beeinträchtigen, missbrauchen oder auf andere Weise schädigen können, zu verringern. Eine Beschreibung der Verfahren und Prozesse sowie der technischen und betrieblichen Maßnahmen, die für IBM SaaS zur Anwendung kommen, wird dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob diese Verfahren und Prozesse seinen Anforderungen gerecht werden. Durch die Nutzung von IBM SaaS erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den IBM Verfahren und Prozessen und bestätigt deren Angemessenheit für seine Zwecke. Sofern in den Sicherheitsverfahren für IBM SaaS nicht ausdrücklich geregelt, übernimmt IBM keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf die Sicherheitsfunktionen und macht keine diesbezüglichen Zusicherungen.

14. Einhaltung geltender Exportgesetze

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen, einschließlich der US-Embargo- und -Sanktionsbestimmungen sowie des Exportverbots an bestimmte Endanwender oder für verbotene Endanwendungen (einschließlich der Verwendung in Nuklearanlagen, Raumfahrt- oder Raketensystemen sowie chemischen und biologischen Waffensystemen), verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass der Inhalt weder vollständig noch teilweise unter die Bedingungen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA (Regelung des internationalen Waffenhandels) fällt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung von IBM SaaS globale Ressourcen (Staatsbürger aus der EU und außerhalb der EU, sowohl vor Ort als auch an Standorten weltweit) einsetzen kann. Er bestätigt ferner, dass für die Inhalte, die IBM im Rahmen von IBM SaaS zugänglich sind, keine Exportlizenzen erforderlich sind, und dass für den Export an bestimmte globale Ressourcen oder Mitarbeiter von IBM unter den anwendbaren Außenhandelsgesetzen keine Beschränkungen gelten.

15. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche Dritter zu entschädigen, dagegen zu verteidigen und davon freizustellen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit 1) der Verletzung der Internetnutzungsbedingungen durch den Kunden oder einen IBM SaaS-Benutzer oder dadurch, dass 2) Inhalt vom Kunden oder einem IBM SaaS-Benutzer in IBM SaaS erstellt, bereitgestellt, hochgeladen oder übertragen wurde, geltend gemacht werden.

16. Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

17.1 Keine Gewährleistung

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Gewährleistung, die nicht ausgeschlossen werden kann, übernimmt IBM weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Art von Gewährleistung im Hinblick auf IBM SaaS,

einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen für die Handelsüblichkeit, für zufriedenstellende Qualität, für die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, für Rechtsmängel oder für die Freiheit von Rechten Dritter.

IBM gewährleistet weder einen ununterbrochenen, sicheren oder fehlerfreien Betrieb von IBM SaaS noch dass IBM in der Lage ist, Unterbrechungen von IBM SaaS durch Dritte zu verhindern oder alle Mängel zu beheben.

Für die Ergebnisse aus der Nutzung von IBM SaaS ist der Kunde selbst verantwortlich.

18. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

Durch die IBM SaaS-Nutzung erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass (i) IBM SaaS-Benutzernamen, Berufsbezeichnungen, Firmennamen und Fotos von einem IBM SaaS-Benutzer als Teil eines „Profils“ veröffentlicht werden dürfen und dass das Profil von anderen IBM SaaS-Benutzern eingesehen werden kann und (ii) dass er jederzeit verlangen kann, dass ein IBM SaaS-Benutzerprofil korrigiert oder aus IBM SaaS entfernt wird. Das Profil wird daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit IBM SaaS verlinkt oder über IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zur Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

19. Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM berechtigt ist, Basisstatistikdaten über die IBM SaaS-Nutzung durch den Kunden mithilfe von Cookie- und Tracking-Technologien in Übereinstimmung mit der IBM Datenschutzrichtlinie unter <http://www.ibm.com/privacy> zu erfassen und zu verwenden.

Falls eine der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Der Verzicht einer Vertragspartei auf die strikte Einhaltung des Vertrags oder die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bedeutet nicht, dass diese Partei diesen Anspruch nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen kann, sowohl in Bezug auf das betreffende Verschulden als auch bei späteren Verschulden. Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung der Nutzungsbedingungen oder der derzeitigen Subscription-Laufzeit erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Zessionare.

20. Vollständige Vereinbarung

Diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen dem Kunden und IBM. Falls sich die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags widersprechen, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor dem Vertrag.

Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung, Bestätigung oder E-Mail) sind unwirksam. Diese Nutzungsbedingungen können nur in der hier beschriebenen Weise geändert bzw. ergänzt werden.

IBM SaaS-Nutzungsbedingungen

Teil 2 – Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Regelungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums und
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS

AUSTRALIEN

17. Warranty and Exclusions

The following is added to the end of Section 17:

Although IBM specifies that there are no warranties, Customer may have certain rights under the Competition and Consumer Act 2010 or other legislation and are only limited to the extent permitted by the applicable legislation.

NEUSEELAND

17. Warranty and Exclusions

The following is added to the end of Section 17:

Although IBM specifies that there are no warranties, Customer may have certain rights under the Consumer Guarantees Act 1993 or other legislation which cannot be excluded or limited. The Consumer Guarantees Act 1993 will not apply in respect of any goods which IBM provides, if Customer requires the goods for the purposes of a business as defined in that Act.

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN UND AFRIKA)

MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) wird wie folgt ergänzt:

In der Europäischen Union („EU“) sind für Verbraucher unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Verbrauchsgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) nicht betroffen.

ÖSTERREICH

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt IBM SaaS gemäß den Beschreibungen in der IBM SaaS-Ankündigung bereit und wird IBM SaaS während der IBM SaaS-Laufzeit in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie deren verbundene Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil von IBM SaaS gelieferte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

DEUTSCHLAND

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt IBM SaaS gemäß den Beschreibungen in der IBM SaaS-Ankündigung bereit und wird IBM SaaS während der IBM SaaS-Laufzeit in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie deren verbundene Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil von IBM SaaS gelieferte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

IRLAND

17. Warranty and Exclusions

The following paragraph is added:

Except as expressly provided in these terms and conditions, or Section 12 of the Sale of Goods Act 1893 as amended by the Sale of Goods and Supply of Services Act, 1980 (the "1980 Act"), all conditions or warranties (express or implied, statutory or otherwise) are hereby excluded including, without limitation, any warranties implied by the Sale of Goods Act 1893 as amended by the 1980 Act (including, for the avoidance of doubt, Section 39 of the 1980 Act).

IRLAND UND GROSSBRITANNIEN

20. Entire Agreement

The following sentence is added at the beginning of this Section 20:

Nothing in the following paragraphs shall have the effect of excluding or limiting liability for fraud.